

*Fahlbusch, Friedrich Bernward / Johaneck, Peter (Hrsg.): Studia Luxemburgensia. Festschrift Heinz Stoob zum 70. Geburtstag.*

Verlag Fahlbusch-Hölscher-Rieger, Warendorf 1989, 464 S.

Die Festschrift gilt zunächst einmal dem Jubilar und soll als Festgabe gehörig gewürdigt werden. Heinz Stoob, der jetzt Siebzigjährige, ist im Rahmen der westfälischen Landesforschung, die er lange Zeit in Münster mit einem Lehrstuhl betreut hat, ebenso namhaft wie im Bereich der deutschen Städteforschung, der schon zuvor und auch währenddem sein besonderes Interesse galt, auch seine Erfolge, und die den gesamten mitteleuropäischen Fragenbereich berührte. Heinz Stoob wirkt aber noch auf einem dritten Arbeitsfeld, auf dem sich noch Besonderes von ihm erwarten läßt: der luxemburgischen Dynastie, besonders ihrem glänzendsten Vertreter, Kaiser Karl IV. Diesem Themenkreis gilt die Festschrift seiner Schüler.

Sie ist umsichtig angelegt; sie gibt einen Überblick über das Schaffen Stoobs als Autor und als Anreger wissenschaftlicher Arbeit; sie ist, bei einem Sammelband besonders dankenswert, mit einem Orts- und einem Personenregister erschlossen; und sie vereint zehn gediegene Beiträge, den bedeutenderen Persönlichkeiten dieser Dynastie zugedacht, seit sie auf Reichsebene wirkten: Heinrich VIII., Johann von Böhmen, Karl IV. und Sigismund. Die Fragestellungen wechseln. Geradewegs der Genealogie gilt der Beitrag von Dieter Veldtrup über Johann Probst von Vyšehrad, einen kaum bekannten, aktiv freilich auch kaum hervorgetretenen illegitimen Sohn Johanns von Böhmen. Dynastische Territorialpolitik beschäftigen Thomas Gross mit einem Beitrag zum Schweizer Raum, Hans-Dieter Hofmann über das meist ignorierte Westfalen in luxemburgischen „Seitenblicken“ und Wilfried Ehbrecht mit der weiterreichenden Frage, ob Emanzipation oder Territorialisierung die Soester Fehde, jenes aufregende Ereignis in dem damals meist stillen Westfalen, das deshalb schon viele Aufmerksamkeit auf sich zog, inspiriert hätten. War es doch schließlich „allemal de duvel, der die Böhmen vor Soest und Lippstadt geführt hatte“ (S. 432). Die Themenfrage bleibt offen; aber die

Konsequenzen werden von neuem sehr anregend diskutiert, so daß das bekannte Ereignis in Ehbrechts Rückblick geradezu experimentellen Charakter gewinnt. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Fragenkreis noch der Beitrag von Ellen Wider zur Namengebung luxemburgischer Gründungen. Balduin, Karl und Wenzel werden da zum Vergleich einer dynastischen Tradition herangezogen, die der letzte Staufer in Unteritalien schon einmal praktizierte, wie vieles, das besonders in Karls Traditionen einging. Raumbherrschaft und Staatsprogramm verknüpfen sich dabei, schon bei Balduins Burgenbau ausgeprägt, bekanntlich, aber nun aufs neue gründlich zusammengestellt, bei seinem Großneffen. Dankbar muß man anerkennen, daß hier auch tschechische Literatur mit Umsicht herangezogen wurde.

Dem forschungsträchtigen Bereich personengeschichtlicher Beziehungen widmet sich einer der beiden Herausgeber des Bandes. In Fahlbuschs Beitrag über Hartung von Klux wird etwas lebendig von der internationalen Beziehung der Standesdiplomatie und im besonderen auch einiges von den Verbindungen zwischen England und Böhmen, die zur selben Zeit die Luxemburger auch dynastisch und die böhmischen Reformer ideell an das Inselkönigreich banden. Fahlbusch hat mit großer Umsicht das Itinerar des Oberlausitzer Ritters Hartung zusammengestellt, den er zum „niedereren Hofadel“ im politischen Gefüge dieser Zeiten zählt, mit weiter internationaler Verbindung, im Dienste dreier englischer Könige und zugleich besoldeter familiaris des Kaisers Sigismund. Mit großem Aufwand flicht er ein Beziehungsgefüge, das weit über sein Thema die Träger zeitgenössischer Diplomatie beleuchtet. Die Bedeutung vergleichbarer Untersuchungen für unsere Einsichten in obere und untere Ränge politischer Eliten sind bekannt. Fahlbusch leistete einen wichtigen Beitrag dazu. Da nimmt man schon einmal einen genealogisch entarteten Satz hin wie: „Sicher bezeugt ist Hartungs Bruder Hans, so wie Hansens Vater Jenchin“ (S. 359).

Ein echtes Stück politischer Auseinandersetzung schildert Heinrich Koller mit gewandter Feder, der man gerne folgt. Es geht um „Kaiser Siegmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV“. Den Höhepunkt erreichte diese durchaus persönlich motivierte Kontroverse bekanntlich spektakulär auf dem Konstanzer Konzil, weil der Habsburger da als Schutzherr von Papst Johannes XXIII. auftrat und dem Flüchtigen auch Herberge bot. Koller erzählt mit der ungewöhnlich reichen, aus langen Forscherjahren treu bewahrten Detailkenntnis und entrollt eine spannende Szene vor einem kundig gemalten Hintergrund. Von der Sache abgesehen ein glänzendes Plädoyer für Geschichte als Erzählkunst.

Drei Beiträge widmen sich dem großen Gesetzgeber unter den Luxemburgern. Jiří Kejř skizziert den Forschungsstand zu *Maiestas Carolina*, wie Karls verunglücktes, aber gleichwohl weiterwirkendes böhmisches Gesetzgebungswerk in der Forschung heißt, ein Unternehmen, das, mit Umsicht und jahrelang vorbereitet, doch zu den wenigen gründlichen Fehlschlägen der politischen Kalkulation des Kaisers zählt. Diese Antwort hat Kejř bei der vieldiskutierten Frage im Auge. Woran Karls Landesgesetz scheiterte, hätte er aber getrost unterschiedener formulieren können. Wer sich ein wenig in Karls Profil vertieft, wird den absonderlichen Umstand nicht anders zu erklären wissen, daß Karl, in seinem Stolz getroffen, vor dem Widerstand eines Generallandtags das angeblich einzige und von einigen der böhmischen Herren auch schon besiegelte Textexemplar für verbrannt erklärte. Karls Politik ist aber nicht eigentlich

Kejrs Thema. Er behandelt das Gesetzeswerk im übrigen mit gewohnter Umsicht nach Herkunft, Gestalt, Überlieferung und Tradition im diplomatischen wie im inhaltlichen Sinn.

Die große Arbeit über die *Maiestas Carolina* mitsamt einer neuen Textedition erwarten wir allerdings demnächst von Bernd-Ulrich Hergemöller. Hier im Sammelband berichtet er über den Abschluß der anderen, der als Kompromiß gelungenen, wenn auch fragmentarischen großen Gesetzgebung Karls, der Goldenen Bulle, nach dem Metzger Reichstag von 1356/57. Das ist der umfangreichste Beitrag des ganzen Bandes auf 110 Seiten, ist allerdings auch ein Anliegen, das den Autor seit seiner Dissertation immer wieder beschäftigt hat. Diplomatie und Diplomatik um den zweiten Teil des gesetzgeberischen Torso erläutern ein Stück der kaiserlichen Politik Karls IV. und machten den Metzger Reichstag von 1356/57 zu einem besonderen Anlaß, nach Hergemöller, das Gesetzgebungswerk vom Vorjahr fortzusetzen. Dieser so ausführliche Beitrag, ein Viertel der gesamten Festschrift, bedeutet insgesamt eine bemerkenswerte Fortführung unserer Kenntnisse seit dem Publikationsstoß um das Karlsjubiläum von 1978.

Einen solchen Fortschritt bringt auch der weit kürzere Beitrag von Michael Toensing. Er gilt den Ketzererlassen Karls IV. von 1369 in Lucca. Was über den aktuellen Anlaß hinaus und über den weiteren Zusammenhang von Inquisition und Häresie in diesem Beitrag deutlich wird, das zeigt einmal mehr Karl als gewandten Imitator des gebannten letzten Stauferkaisers, dessen Namen er nie nannte, dessen Kanzlei aber nicht nur, bekannterweise, gelegentlich stilistische Vorbilder lieferte, sondern dessen Politik offensichtlich Karl auf seine Art in seine Problematik zu übertragen wußte, immer wieder mit grundsätzlichen Anleihen bei Friedrichs Begriffen vom Kaisertum. Zu dieser Einsicht hat Toensings Beitrag einen neuen Beleg geliefert.

Die Festschrift hätte ihren Zweck nicht erfüllt ohne die persönliche Würdigung des Jubilars. Sie hat Peter Johanek zur Einführung übernommen, ein lesenswertes Stück Gelehrtenbiographie. Festschriften sind bei uns wieder üblich, dankenswerterweise, denn sie sind aufschlußreich für eine künftige Historiographieggeschichte, man muß sie zu schätzen wissen. Nur selten findet man freilich ein so wohlgelungenes Ensemble darunter.